

Auswertung Umfrage SSK in den Kantonen betr. Anwendung der "Dumont-Praxis"

Wie ist die Tabelle zu lesen?

Beispiel: AR wendet die Dumont-Praxis grundsätzlich an. Eine Liegenschaft gilt dann als vernachlässigt wenn sie älter als 20 Jahre ist und innert 5 Jahren nach dem Erwerb mehr 25% des amtlichen Wertes für Instandstellungskosten aufgewendet werden. Diesfalls ist bei der Einkommenssteuer kein Abzug der Unterhaltskosten möglich.

Kanton	Grundsätzliche Anwendung der Dumont-Praxis				Differenzierungen									
	Bund		Kanton		Definition "vernachlässigte" Liegenschaft						Weiterführung D.-Frist, d.h. beginnt nicht neu bei			
	Ja	nein	Ja	Nein	Liegenschaft älter als (Anz. Jahre)	Verhältnis Instandstellungskosten					Erbang		Übertragung u. Ehegatten	
						in %	Zum Erw. Preis	Zum Amtl. Wert	Frist: Anz. Jahre	Zul. Abzug in %	Ja	Nein	Ja	Nein
AG	x		x		15 ¹⁾	-			-	0	x ²⁾			
AR	x		x		20	25		x	5	0				
AI	x		x		-	5	x		2	0	x			
BE	x		x		30	? ³⁾	x		5	50	x		x	
BL		x		x										
BS	x		x		"Vernachlässigter Zustand"				5	0	x			x
FR	x		x		30	? ³⁾	x		5	50	x		x	
GE	x ⁴⁾		x ⁴⁾											
GL	x		x		30	5	x		2	0	x ²⁾			
GR	x		x		Gem. BGer Rechtsprechung				5	0	x		x	
JU	x		x		30	25	x		5	0				
LU	Keine Angaben													
NE	Keine Angaben													
NW	x		x		Richtlinien z.Zt. in Arbeit									
OW	x		x		20	20	x		5	0	x			

Auswertung Umfrage SSK in den Kantonen betr. Anwendung der "Dumont-Praxis"

Wie ist die Tabelle zu lesen?

Beispiel: AR wendet die Dumont-Praxis grundsätzlich an. Eine Liegenschaft gilt dann als vernachlässigt wenn sie älter als 20 Jahre ist und innert 5 Jahren nach dem Erwerb mehr 25% des amtlichen Wertes für Instandstellungskosten aufgewendet werden. Diesfalls ist bei der Einkommenssteuer kein Abzug der Unterhaltskosten möglich.

Kanton	Grundsätzliche Anwendung der Dumont-Praxis				Differenzierungen									
	Bund		Kanton		Definition "vernachlässigte" Liegenschaft						Weiterführung D.-Frist, d.h. beginnt nicht neu bei			
	Ja	nein	Ja	Nein	Liegenschaft älter als (Anz. Jahre)	Verhältnis Instandstellungskosten					Erbang		Übertragung u. Ehegatten	
						in %	Zum Erw. Preis	Zum Amtl. Wert	Frist: Anz. Jahre	Zul. Abzug in %	Ja	Nein	Ja	Nein
SG	x		x		-	5	x		2	0	x			
SH	x			x	Gem. BGer Rechtsprechung				5	0				
SO	x		x		Gem. BGer Rechtsprechung				5	0	x		x	
SZ	x		x		Gem. BGer Rechtsprechung				5	0				
TG	x			x	Gem. BGer Rechtsprechung				5	0	x		x	
TI	x		x		Gem. BGer Rechtsprechung				2	0				
UR	x		x		Gem. BGer Rechtsprechung				5	0				
VD	x		x		Gem. BGer Rechtsprechung				2 ⁵⁾ 5 ⁶⁾	0				
VS	x		x		Gem. BGer Rechtsprechung				5	0				
ZG	x		x		Gem. BGer Rechtsprechung				5	0				
ZH	x		x		Gem. BGer Rechtsprechung				5	0				

Legende:

¹⁾ ist z.Z. in gerichtlicher Überprüfung

²⁾ jedoch nicht beim Vorbezug auf Rechnung künftiger Erbschaft

³⁾ Berücksichtigt werden auch Art und Umfang der Arbeiten

⁴⁾ Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung

⁵⁾ Staat

⁶⁾ Bund